

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 128/2018

Sitzung am 13.12.2018

Öffentlich

Bearbeiter.: Tobias Böttner

Aktenzeichen: 062.30

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
	Tobias Böttner		

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.12.2018	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl (Gemeinderat, Kreistag, Ortschaftsrat) am 26.05.2019

Beschlussvorschlag:

Im Wege der Einigung werden in den Gemeindewahlausschuss bestellt:

Vorsitzende: Elke Beuttler
Stellvertreter: Thomas Berg
Beisitzer: Jens Koch
Stellvertreterin: Vanessa Beck
Beisitzer: Walter Sauer
Stellvertreter: Bernd Schlude

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20**

I. Allgemeines

Am 26. Mai 2019 finden die Europawahl und die Kommunalwahl (Gemeinderat, Ortschaftsrat und Kreistag) statt. Für die Organisation und Durchführung der Europawahl ist ausschließlich der Bürgermeister zuständig. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 11 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG). Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl wählt der Gemeinderat.

II. Aufgaben des Gemeindewahlausschusses

Neben der Leitung der Gemeindewahl und der Feststellung des Wahlergebnisses hat der Gemeindewahlausschuss dafür zu sorgen, dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vorschriftsmäßig erfolgt. Dazu gehört insbesondere die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge.

Bei der Wahl der Kreisräte leitet er grundsätzlich die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Außerdem nimmt der Gemeindewahlausschuss nachstehende Aufgaben wahr: Die Zulassung der Wahlbriefe für die Gemeinderats-, Ortschaftsrats- und Kreistagswahl im gesamten Stadtgebiet und die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen im Hauptort Meßstetten sowie die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses bei der Europawahl für die Gesamtstadt.

III. Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Anzahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Da Herr Bürgermeister Schroft für den Kreistag kandidiert, scheidet er als Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses aus. Der Gemeinderat muss deshalb neben den Beisitzern und Stellvertretern auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter wählen. Dabei sollen die in der Gemeinde bestehenden Parteien und Wählervereinigungen angemessen berücksichtigt werden. Der Schriftführer und stellvertretende Schriftführer werden vom Bürgermeister bestellt.

IV. Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung

Wie bei früheren Kommunalwahlen gehandhabt, wird vorgeschlagen, die Zahl der Beisitzer und deren Stellvertreter auf jeweils 2 festzusetzen.

Nachdem die 2. Stellvertretende Bürgermeisterin und Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Elke Beuttler, nicht mehr für den Gemeinderat kandidiert, schlägt die Verwaltung vor, sie zur Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und Herrn Thomas Berg zum stellvertretenden Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses zu bestellen.

Als Beisitzer schlägt die Verwaltung folgende Personen vor, die auf telefonische Rückfrage im Vorfeld bereits ihrer Aufnahme in den Gemeindewahlausschuss zugestimmt haben:

Beisitzer:	Herr Jens Koch
Stellvertreterin:	Frau Vanessa Beck
Beisitzer:	Herr Walter Sauer
Stellvertreter:	Herr Bernd Schlude